



Richtlinie für die digitale Gremienarbeit

Die vorliegende Richtlinie regelt die Einzelheiten der digitalen Gremienarbeit des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bramsche.

§ 1 Inhalt und Zweck der digitalen Gremienarbeit

Bei der digitalen Gremienarbeit werden den Ratsmitgliedern der Stadt Bramsche sämtliche Sitzungsunterlagen für die Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse des Rates und der Ortsräte über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nicht mehr versendet. Zweck der digitalen Gremienarbeit ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten, langfristig Kosten einzusparen, Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen zu können sowie nachhaltig zu handeln.

§ 2 Verfahren

(1) Als Grundlage für die digitale Gremienarbeit werden alle Sitzungsunterlagen (Einladungen mit Tagesordnung, Vorlagen, Protokolle, Anlagen) über das Ratsinformationssystem „SessionNet“ in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

(2) Die Nutzung dieser Dokumente ist in verschiedenen Varianten möglich.

a) Mandatos

Die Zusatzsoftware „Mandatos“ gewährleistet als App eine digitale Verfügbarkeit der Unterlagen auf Tabletgeräten für Apple-, Android- und Windows-Systeme. Damit erhalten die Mitglieder des Rates der Stadt Bramsche eine schnelle, einfache und komfortable Arbeitsmöglichkeit. Die Unterlagen werden synchronisiert, können offline bearbeitet, zu Recherchezwecken volltextbasiert genutzt oder mit elektronischen Kommentaren, Notizen oder Markierungen versehen werden.

b) SessionNet

Über dieses internetbasierte Programm und die individuellen Nutzerdaten können Einladungen, Beschlussvorlagen, Protokolle und Anlagen einzeln als pdf aufgerufen und ggf. ausgedruckt werden. Eine Bearbeitungsfunktion ist hierbei allerdings nicht möglich.

(3) An der digitalen Ratsarbeit kann jedes Ratsmitglied durch verbindliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teilnehmen (s. Anlage). Die Regelung ergibt sich aus § 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bramsche vom ~~02. November 2017~~ **04. November 2021**. Diese Erklärung gilt für die gesamte Wahlperiode des Rates der Stadt Bramsche.

§ 3 Hardware

Die Nutzung der digitalen Ratsarbeit ist wie folgt möglich:

a) Private mobile Endgeräte

Die Nutzung privater iPads oder Android und Windows Tablets ist möglich. Die Mandatos-App kann entsprechend auf den Geräten installiert werden. Zur Hilfestellung im Hinblick auf den Gebrauch der Mandatos-App wird eine Hotline eingerichtet. Darüber hinaus wird kein Support der Endgeräte außerhalb der Mandatos-App von Seiten der Verwaltung der Stadt Bramsche angeboten.

b) Stationärer PC

Durch die Nutzung von „SessionNet“ über die Homepage der Stadt Bramsche und entsprechende Zugangsdaten werden die Dokumente als pdf herunter geladen.

§ 4 Nutzungsentschädigung

(1) Für die verbindliche Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit wird jedem Ratsmitglied nach einreichen der verbindlichen schriftlichen Erklärung eine pauschale Entschädigung in Höhe von ~~450,-~~ € 500,00 € pro Wahlperiode sowie eine monatliche Pauschale i.H.v. 10,- € gewährt.

(2) Scheidet ein Ratsmitglied innerhalb von 2 Jahren während der Wahlperiode aus, hat er für die Restlaufzeit anteilmäßig 1/24 der Entschädigung zurück zu zahlen.

§ 5 Zeitliche Umsetzung

~~Zum 01.10.2017 wird die digitale Gremienarbeit eingeführt. Entsprechende Zugangsdaten werden durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt.~~

~~Im Rahmen eines Parallelbetriebes erfolgt bis zum 31.03.2017 weiterhin die Versendung von papiergebundenen Dokumenten.~~

Bramsche, den ~~22.09.2017~~ 04.11.2021
Stadt Bramsche

Der Bürgermeister
Pahlmann